

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Breitscheid

Gemäß § 58 Abs. 2 KWG gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG das Ausscheiden des Ortsbeiratsmitglieds, Frau Vanessa Groos, Hinterthal 26, 35745 Herborn, vom Wahlvorschlag der Freie Wählergemeinschaft – FWG – aus dem Ortsbeirat Breitscheid, festgestellt habe.

Das gewählte Mitglied Frau Vanessa Groos – FWG – hat schriftlich ihr Mandat im Ortsbeirat Breitscheid niedergelegt. Nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG verliert sie somit ihren Sitz und ich stelle nach § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG ihr Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Breitscheid fest.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der/die nächste, noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlags der - FWG – mit den meisten Stimmen an ihre Stelle.

Ich stelle daher gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG Herrn Tobias Weyel, Vogelstraße 30, 35767 Breitscheid als Nachrücker in den Ortsbeirat Breitscheid fest.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 KWG i.V. m. § 23 Abs. 1 KWG hat Herr Tobias Weyel mit meiner Feststellung sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Breitscheid erworben.

Gegen meine Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 KWG i.V.m. § 25 KWG.

Breitscheid, den 11.11.2024

Der Wahlleiter der
Gemeinde Breitscheid

gez. Roland Lay
Bürgermeister